



Pfadrangercamp23

01.04. – 05.04.2023

Campordnung des Distrikt-Pfadrangercamps der CP Royal Rangers® West

Christliche Pfadfinder

§1

Christliche und pfadfinderische Werte sind ein Hauptbestandteil der Aktion und der Royal Ranger-Arbeit. Dementsprechend achten wir auch auf den Umgang miteinander.

Die Royal-Ranger Regeln und die Regeln der Aktion sind verbindlich. Wer dagegen verstößt, muss damit rechnen, auf eigene Kosten oder Kosten der Eltern ohne Erstattung der Aktions- und Fahrtkosten zurückgeschickt zu werden. Den Anweisungen der Leiter und Leiterinnen ist Folge zu leisten.

§2

Auf dem Camp sind Alkoholgenuss, das Rauchen, sowie elektronische Spiel- und Musikgeräte ausnahmslos untersagt. Handys können nur in Absprache mit der Teamleitung kurzzeitig benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung bin ich/ sind wir damit einverstanden, dass die Geräte bis zum Aktionsende von der Leitung verwahrt werden.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen keine (Spielzeug-) Waffen mitbringen.

Die Kinder unterstehen während der Aktion der Aufsicht der jeweiligen Teamleiter bzw. Aufsichtspersonen.

§3

Für Minderjährige: Ein Briefumschlag (mit Namen auf der Vorderseite) mit der Krankenkassenkarte und dem Impfausweis (ggf. Kopie), wird bei der Abfahrt von den Leitern eingesammelt. Privatversicherte geben ihrem Kind bitte den Namen und die Anschrift der zuständigen Krankenversicherung mit.

§4

Bei eigenen Foto, Video- und Tonaufnahmen ist die Privatsphäre aller zu beachten.

§5

Für verlorene oder beschädigte Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Teilnahme am Programm ist Pflicht. Ausnahmen kann nur die Campleitung gestatten.

Es darf sich niemand ohne Abmeldung beim eigenen Stammleiter/ Campdorferantwortlichen vom Campgelände entfernen.